



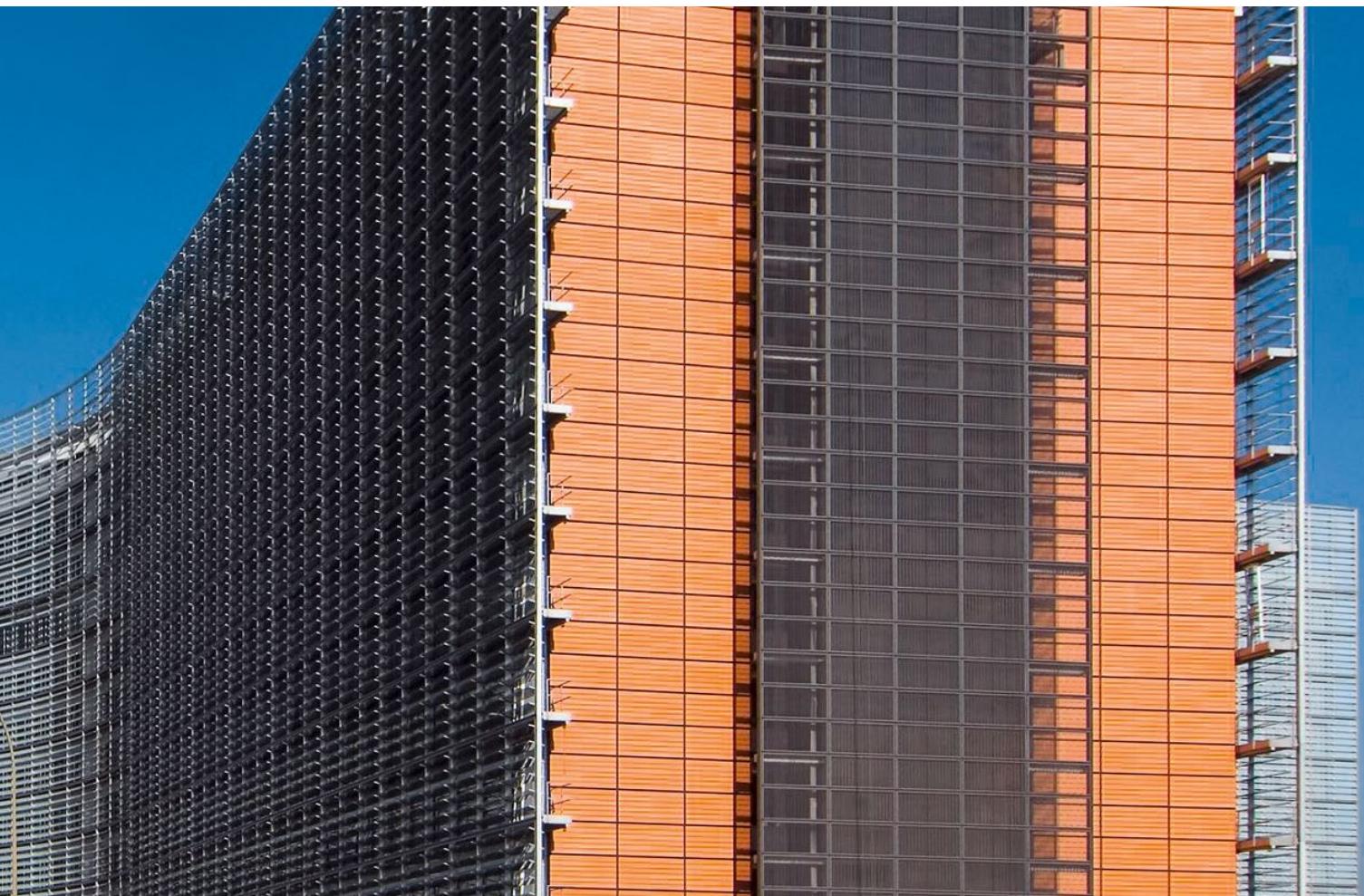
Kartellrecht



Umfassende Beratung: national und international

Heuking Kühn Lüer Wojtek – dahinter verbirgt sich die Kompetenz einer der großen wirtschaftsberatenden Söziäten in Deutschland. Unsere spezialisierten Rechtsanwälte, Steuerberater und Notare vertreten die Interessen nationaler und internationaler Mandanten. Dazu zählen mittelständische und große Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistung, Finanzinvestoren, Banken, Verbände, öffentliche Körperschaften sowie anspruchsvolle private Klienten.

Bedeutende unternehmerische Entscheidungen werfen meist kartellrechtliche Fragestellungen auf. Bei Unternehmenstransaktionen sind möglicherweise Fusionskontrollverfahren durchzuführen. Kooperationen zwischen Unternehmen, etwa im Vertrieb oder bei Forschung und Entwicklung, müssen immer auch kartellrechtlichen Anforderungen genügen. Unternehmen mit einer hervorgehobenen Marktstellung müssen im Wettbewerb besondere Verhaltensregeln beachten. Wenn Unternehmen staatliche Unterstützung gewährt wird, muss das Beihilferecht berücksichtigt werden.



Schließlich beraten wir unsere Mandanten an allen Schnittstellen des Kartellrechts zu anderen Rechtsgebieten wie etwa dem Vergaberecht, dem Recht der regulierten Industrien (z.B. Energie, Verkehr, Umwelt, Post und Telekommunikation), dem Gewerblichen Rechtsschutz und Patentrecht, dem Medienrecht, dem EG-Recht, dem Vertriebsrecht sowie dem Internationalen Handelsrecht.

In unserer Praxisgruppe Kartellrecht beraten wir Unternehmen und Verbände sowie die öffentliche Hand umfassend sowohl im deutschen als auch im europäischen Kartellrecht. Wir führen und koordinieren die notwendigen Fusionskontrollverfahren auf deutscher, europäischer und multinationaler Ebene und unterstützen unsere Mandanten bei der Vermeidung von Kartellrechtsverstößen, insbesondere durch unsere Compliance-Beratung.

Auch die Beratung der Europäischen Kommission sowie nationaler Kartellbehörden bei Gesetzesvorhaben und im Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung von Gesetzen gehört zu unserem Beratungsspektrum. So haben Mitglieder unserer Praxisgruppe auch am Entwurf von Kartellrechtsvorschriften in Osteuropa mitgewirkt und Richter von EU-Beitrittskandidaten im Kartellrecht geschult.

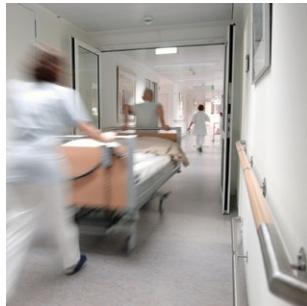
Wir vertreten unsere Mandanten vor dem Bundeskartellamt, der Europäischen Kommission sowie vor deutschen und europäischen Gerichten. Durch unsere internationale Ausrichtung und unsere guten Kontakte zu führenden Kanzleien in allen wichtigen Jurisdiktionen tragen wir der steigenden Internationalisierung des Kartellrechts und der weltweiten Vernetzung der Kartellbehörden Rechnung.



Fusionskontrolle

Der Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen und -vermögen sowie die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen („joint ventures“) bedürfen in bestimmten Fällen einer Freigabe durch die jeweils zuständigen Kartellbehörden. Vom Zusammenschluss betroffene Marktteilnehmer können als Beigeladene ihre Interessen im Fusionskontrollverfahren geltend machen.

Wir prüfen für unsere Mandanten die Notwendigkeit einer fusionskontrollrechtlichen Anmeldung und die Zulässigkeit des Zusammenschlusses und notifizieren diesen nötigenfalls beim Bundeskartellamt oder bei der Europäischen Kommission. Dabei hat unsere Praxisgruppe Kartellrecht zahlreiche Anmeldungen durchgeführt und dadurch Erfahrung in praktisch allen wichtigen Industrie- und Dienstleistungssektoren entwickelt. Unterstützt von einem weltweiten Netz von Korrespondenzanwälten koordinieren wir auch die erforderlichen Anmeldungen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union („multijurisdictional filings“). Interessierte Marktteilnehmer vertreten wir als Beigeladene.



Vertretung zweier Krankenhaussträger vor dem Bundeskartellamt: Erwerb eines Kinderkrankenhauses durch ein **Universitätsklinikum**

Vertretung eines führenden **Touristikunternehmens** vor der Europäischen Kommission, dem Bundeskartellamt und Koordinierung der Anmeldung in Drittstaaten: Veräußerung der Logistiksparte

Vertretung eines weltweit tätigen **Logistikunternehmens** vor der Europäischen Kommission: Erwerb eines britischen Logistikunternehmens

Vertretung eines öffentlichen **Hafenbetreibers** vor der Europäischen Kommission und dem Bundeskartellamt: Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens

Vertretung eines Unternehmens der **Schienen- und Tankcontainerlogistik** vor dem Bundeskartellamt: Erwerb diverser Beteiligungen und Vermögenswerte (Eisenbahngüterwagen sowie Tankcontainer)

Vertretung eines **Eisenbahnverkehrsunternehmens** vor der Europäischen Kommission: Privatisierung der ungarischen Güterverkehrsbahn

Vertretung eines führenden **Ferngasunternehmens** als Beigeladene vor dem Bundeskartellamt: Erwerb einer Beteiligung an einem integrierten Energieversorger durch einen Energiekonzern

Vertretung eines **Energieversorgungsunternehmens** vor dem Bundeskartellamt: Erwerb eines Stromerzeugungsbetriebs



Vertretung eines internationalen Produzenten von **Energieproduktionsanlagen** vor dem Bundeskartellamt: Erwerb eines Solaranlagenherstellers

Vertretung eines internationalen **Versicherungskonzerns** vor der Europäischen Kommission: Erwerb eines Finanzdienstleistungsunternehmens

Vertretung eines weltweit führenden **Optikkonzerns** vor dem Bundeskartellamt: Erwerb eines Herstellers von Intraokularlinsen

Vertretung eines **Herstellers von medizinischen Bildschirmen** vor dem Bundeskartellamt: Erwerb eines Teilbereichs Medizintechnik eines weltweit führenden Elektronik- und Technologiekonzerns

Vertretung eines internationalen **Automobilzulieferers** vor der Europäischen Kommission: Erwerb eines anderen internationalen Automobilzulieferers

Fusionskontrollrechtliche Beratung und Vertretung eines **Secondary-Buy-Out-Investors**: Erwerb von Venture-Capital-Portfolios von Infineon, STEAG, Siemens und 3i



Vertretung eines **Lebensmittelherstellers** vor dem Bundeskartellamt: Veräußerung von Anteilen an einen holländischen Lebensmittelkonzern

Vertretung einer **Landesbank sowie von Sparkassen** vor dem Bundeskartellamt: Gründung von Technologiefonds für Existenzgründer

Vertretung eines **Papiergroßhändlers** vor dem Bundeskartellamt: Erwerb von Anteilen an einem anderen Unternehmen des Papiergroßhandels

Vertretung eines **skandinavischen Finanzinvestors** vor dem Bundeskartellamt: Erwerb eines Maschinenbauunternehmens



Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen

Kooperationen zwischen Unternehmen

Vereinbarungen zwischen Unternehmen können den Wettbewerb fördern und Verbrauchern nutzen. Beispiele für solche Kooperationen sind Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen (beispielsweise in Form eines Konsortiums), Technologietransfervereinbarungen, Einkaufskooperationen und Vertriebsvereinbarungen. Allerdings sind ihnen durch das Kartellrecht auch Grenzen gesetzt, um den Wettbewerb zu schützen. Diese Grenzen einzuschätzen liegt in der Verantwortung der beteiligten Unternehmen, da die Kartellbehörden keine Einzelfreistellungen mehr gewähren.

Wir überprüfen Vereinbarungen zwischen Unternehmen auf kartellrechtswidrige Klauseln und beraten sie bei der kartellrechtskonformen Vertragsgestaltung. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass Verträge auch vor den Kartellbehörden und Gerichten Bestand haben. Darüber hinaus vertreten wir unsere Mandanten bei kartellrechtlichen Streitigkeiten vor Kartellbehörden und Gerichten.



Kartellrechtskonforme Gestaltung von Zuliefererverhältnissen im **Maschinenbau**

Beratung eines Unternehmens der **chemischen Industrie** bei Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen

Beratung von **Betreibern dualer Entsorgungssysteme** bei der Gründung einer gemeinsamen Stelle für Rücknahmesysteme

Laufende Beratung eines führenden deutschen **Kfz-Herstellers** bei der Gestaltung des Vertriebssystems



Vertragsgestaltung zur Organisation mehrerer Konsortien für einen U.S. amerikanischen **Chemikalien- und Kunstfaserhersteller**, um den Registrierungspflichten von chemischen Substanzen unter der neuen EG-Verordnung REACH nachzukommen sowie Begleitung der Konsortialtreffen





Kartelle

Bei kartellrechtlich unzulässigen Absprachen, insbesondere über Preise, Mengen, Gebiete oder Kunden, drohen hohe Bußgelder sowie in einigen Staaten innerhalb und außerhalb der EU auch Kriminalstrafen für Führungskräfte. Zudem gewinnen Schadensersatzklagen von Kunden und Wettbewerbern an Bedeutung.

Wir beraten und vertreten unsere Mandanten in Kartellbußgeldverfahren vor den Kartellbehörden und Gerichten auf nationaler und EU-Ebene, insbesondere auch bei der Inanspruchnahme von Kronzeugenregelungen. Die fortschreitende europa- und weltweite Vernetzung der Kartellbehörden erfordert zudem eine internationale Abstimmung der Verteidigungsstrategie, die wir zusammen mit führenden Kanzleien in anderen Jurisdiktionen gewährleisten.



Vertretung eines deutschen **Papiergroßhändlers** in einem Bußgeldverfahren vor dem Bundeskartellamt und vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf

Vertretung eines Herstellers aus der **Sanitärbranche** in einem Bußgeldverfahren vor der Europäischen Kommission

Vertretung eines internationalen **Herstellers von Hartkurzwaren sowie Reißverschlüssen** in einem Bußgeldverfahren vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gericht erster Instanz, einschließlich der zivil-, straf- und arbeitsrechtlichen Auswirkungen der Untersuchung in sämtlichen EU-Mitgliedstaaten

Vertretung eines **Versicherungsunternehmens** in einem Bußgeldverfahren vor dem Bundeskartellamt und vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf



Vertretung eines **Herstellers von Transportbeton** in einem Bußgeldverfahren vor dem Bundeskartellamt und dem Oberlandesgericht Düsseldorf

Vertretung eines internationalen **Maschinenbauunternehmens** in einem Bußgeldverfahren vor der Europäischen Kommission





Private Kartellrechtsdurchsetzung

Bis vor kurzem beschränkte sich die Durchsetzung des Kartellrechts in Europa hauptsächlich auf (Bußgeld-) Maßnahmen der Kartellbehörden. Dieses Bild ändert sich jedoch seit einiger Zeit. Privatrechtliche Schadensersatzklagen auf der Basis von Kartellrechtsverstößen häufen sich sowohl vor den staatlichen Gerichten als auch im Rahmen von Schiedsverfahren. Die europäischen und nationalen Gesetzgeber haben es sich ausdrücklich zum Ziel gesetzt, privatrechtliche Schadensersatzklagen künftig noch weiter zu erleichtern und durch entsprechende Gesetzesänderungen zu fördern.

Wir beraten und vertreten sowohl Unternehmen, die sich Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sehen als auch Unternehmen, die durch Kartellrechtsverstöße verursachte Schäden gegen die Verursacher einklagen möchten. Die internationale Koordinierung aller relevanten behördlichen und gerichtlichen Verfahren unter Berücksichtigung des internationalen Zivilprozessrechts ist besonders wichtig. Unser Team ist auf Prozesse der staatlichen Gerichtsbarkeit ebenso spezialisiert wie auf die Führung von Ad-hoc- und institutionellen Schiedsverfahren oder Verfahren der alternativen Streitbeilegung (Alternative Dispute Resolution).



Vertretung einer internatio-
nalen Unternehmensgruppe
in einem Mediationsver-
fahren wegen eines kartell-
rechtlichen Vertragsstreits
im Bereich der **Metallpro-
duktion**

Vertretung einer internatio-
nalen Unternehmensgruppe
in Zusammenhang mit
kartellrechtlichen **Class
Actions** in der Textilbranche
in den U.S.A.

Beratung einer **interna-
tionalen Unternehmens-
gruppe** bei der Analyse und
Abwehr möglicher kartell-
rechtlicher Schadensersatz-
ansprüche



Vertretung einer internatio-
nalen Unternehmensgruppe
der **Textilbranche** in einem
Post-M&A-Schiedsverfahren
wegen Schadensersatzfor-
derungen gegen den Ver-
käufer eines Unternehmens
aufgrund von Kartellrechts-
verstößen

Beratung und Vertretung
eines europäischen **Auto-
mobilunternehmens** im
Zusammenhang mit kartell-
rechtlichen Class Actions in
den U.S.A.

Beratung eines europä-
ischen Unternehmens
der **Chemieindustrie** im
Zusammenhang mit kartell-
rechtlichen Class Actions in
den U.S.A.

Vertretung einer internationa-
len Unternehmensgruppe im
Automobilbereich in einem
Schiedsverfahren mit Bezug
zur Fusionskontrolle

Beratung europäischer
Unternehmen und **Industrie-
verbände** unterschiedlicher
Branchen bezüglich der
Vorschläge der Europäischen
Kommission zur privaten
Kartellrechtsdurchsetzung

Beratung und Vertretung
eines **Handelsunterneh-
mens** im Zusammenhang
mit der möglichen Geltend-
machung zivilrechtlicher
Schadensersatzansprüche
durch Abnehmer





Missbrauchskontrolle

Unternehmen mit hohen Marktanteilen unterliegen besonders strengen kartellrechtlichen Anforderungen. Die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung ist sowohl im europäischen als auch im deutschen Kartellrecht verboten.

Ein Missbrauch von Marktmacht kann in einem Lieferboykott oder in der Ausbeutung von Kunden liegen, aber auch in der unerlaubten Anwendung von Kampfpreisen, Exklusivvereinbarungen im Vertrieb, in der Art und Weise der Rabattgestaltung oder in der Verweigerung des Zugangs zu wesentlichen Einrichtungen und Technologien („essential facilities“). Während diese Verhaltensweisen für kleinere Wettbewerber unter Umständen erlaubt sind, unterliegen marktbeherrschende Unternehmen hier einer besonderen Kontrolle.

Wir beraten sowohl Mandanten mit hohen Marktanteilen darüber, welche Handlungsweisen ihnen im Wettbewerb mit ihren Konkurrenten offen stehen als auch Unternehmen, die sich gegen missbräuchliche Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen wenden.



Beratung eines Dachverbandes privater **Schienen-güterverkehrsunterneh-men** und seiner Mitglieder wegen des missbräuchlichen Verhaltens europäischer Staatsbahnen

Beratung und prozessuale Vertretung eines bekannten deutschen Veranstalters von **Live-Music-Entertain-ment** im Zusammenhang mit Belieferungsansprüchen eines Ticketvermarkters

Vertretung verschiedener deutscher **Stadtwerke** und osteuropäischer Energieversorgungsunternehmen in Missbrauchsverfahren wegen überhöhter Gaspreise

Beratung eines **Schie-nenpersonennahver-kehrsunternehmens** im Zusammenhang mit kartellrechtlichen Belieferungsansprüchen

Beratung eines internationalen Herstellers der **Textil-branche** bei der Gestaltung seiner Vertriebs- und Rabattvereinbarungen

Vertretung eines **Unterneh-mensverbandes** vor der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit angeblichem Preimissbrauch

Vertretung von Medien- und **TK-Unternehmen** bzgl. Vereinbarungen von TV-Programmveranstaltern und einem Satellitenbetreiber im Rahmen der Einführung verschlüsselter Digitalprogrammpakete

Beratung zahlreicher Unternehmen der **chemischen Industrie** im Hinblick auf die Anwendung der europäischen und deutschen Vorschriften über missbräuchliches Marktverhalten

Beratung eines weltweit tätigen Unternehmens der **IT-Industrie** wegen möglicher Schadensersatzklagen gegen einen Wettbewerber auf Grundlage der kartellrechtlichen Missbrauchsvorschriften

Vertretung eines **Sportver-bandes** gegenüber einem Hersteller von Zeiterfassungsgeräten wegen Zulassung dieser Geräte zu Wettkämpfen



Compliance

Kartellrechtliche Risiken lauern nicht nur in einer Vertragsgestaltung oder einer unzulässigen Lieferverweigerung. Auch im täglichen informellen Umgang zwischen den Mitarbeitern verschiedener Unternehmen kann ein verbotenes Kartell gesehen werden, etwa bei dem Austausch von nicht öffentlich zugänglichen Informationen oder der Abstimmung von Kundenkreisen. Die Europäische Kommission und die nationalen Kartellbehörden der einzelnen EU-Mitgliedstaaten haben sich zum Ziel gesetzt, mit hohen Bußgeldern und im Ausland sogar teilweise mit Freiheitsstrafen für Manager kartellrechtswidrige Verhaltensweisen zu unterbinden. Hinzu kommen die Gefahr von Schadensersatzklagen von potentiellen Geschädigten sowie ein kaum wieder gut zu machender Ansehensverlust.

Effiziente Compliance-Programme helfen, Bußgeld- und Schadensersatzrisiken zu vermeiden. Rechtzeitige und umfassende Schulungen der Mitarbeiter führen nicht nur bei eventuellen Durchsuchungen durch die Kartellbehörden („dawn raids“) zu besseren Reaktionen, sondern können am Ende auch zur Reduzierung von Geldbußen beitragen.

Wir untersuchen Geschäftsbereiche unserer Mandanten auf mögliche Kartellrechtsverstöße, schulen die Mitarbeiter, strukturieren und implementieren effiziente interne Kontrollsysteme zur Vermeidung und Bekämpfung von Kartellrechtsverstößen und helfen bei deren Umsetzung.



**Erstellung von Compliance-Programmen,
unter anderem für Unternehmen und Verbände
aus den Bereichen**

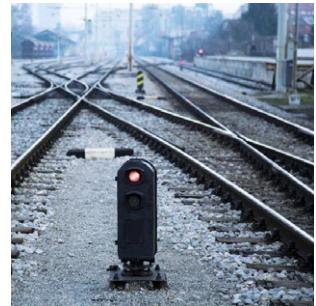
Automotive
Baustoffindustrie
Chemische Industrie
Pharmazeutische Industrie
Papiergroßhandel
Maschinenbau
Elektronikindustrie
IT-Industrie
Konsumgüterindustrie
Mineralölwirtschaft
Energiewirtschaft
Versicherungswirtschaft
Bankwirtschaft



Beihilfen

Verzerrungen im Wettbewerb sind nicht immer Folgen eines Verhaltens von Unternehmen. Auch staatliches Handeln in Form von Beihilfen kann zur ungerechtfertigten Benachteiligung von Konkurrenten führen. Daher müssen staatliche Beihilfen bei der Europäischen Kommission angemeldet werden. Dies ist umso wichtiger, als ungerechtfertigte Beihilfen vom Empfänger zurückgezahlt werden müssen – ein Umstand, der die betroffenen Unternehmen regelmäßig stark belastet.

Wir unterstützen unsere Mandanten bei der Beantragung von staatlichen Beihilfen und bei der Lösung von beihilferechtlichen Fragestellungen sowohl in Verfahren vor der Europäischen Kommission und den europäischen Gerichten als auch vor den Behörden und Gerichten der Mitgliedstaaten.



Vertretung eines **Branchenverbandes** vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gericht Erster Instanz

Vertretung eines deutschen **Energieversorgers** in einem Verfahren vor einem deutschen Gericht und der Europäischen Kommission

Beratung eines privaten **Schieneninfrastrukturbetreibers** zur staatlichen Finanzierung von Schienenersatzinvestitionen

Beratung eines **Bundeslandes** bei der beihilferechtlichen Strukturierung von kommerziellen Angeboten klassischer Musik



Regulierte Industrien

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene europäische und nationale Märkte, etwa für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Verkehr (z.B. Luftfahrt), liberalisiert. Für eine Reihe dieser Bereiche bestehen besondere kartellrechtliche Probleme. Die Entwicklung der Liberalisierung haben wir von Beginn an intensiv begleitet und beraten regelmäßig bei aktuellen Problemen aus diesen Bereichen.



Beratung der Einkaufskooperation von mehr als dreißig **Stadtwerken** bei der Einführung eines gemeinsamen Konzepts zum strukturierten Strom- und Gasbezug

Vertretung von **Energieversorgungsunternehmen** und Großverbrauchern elektrischer Energie vor der Bundesnetzagentur und den Gerichten

Medienkonzentrationsrechtliche Beratung und Vertretung von **TV-Programmabietern** und Investoren vor den Landesmedienbehörden und der KEK

Beratung im Zusammenhang mit der Verhaltenskontrolle von **Telekommunikationsunternehmen** durch die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt

Beantragung von Lizzenzen, Durchführung von Anfechtungsverfahren und Vertretung in Regulierungsverfahren in **Postan-gelegenheiten** vor der Bundesnetzagentur und den Gerichten

Beratung eines amerikanischen **Luftfahrtunternehmens** beim Ausbau eines Flugnetzes in Europa

Beratung von Luftfahrtunternehmen bei der Umsetzung europäischer und deutscher Sicherheitsvorschriften; Beratung von **Bodenabferti-gungsunternehmen**

www.heuking.de

Berlin

Chemnitz

Düsseldorf

Frankfurt

Hamburg

Köln

München

Stuttgart

Zürich

Bildquellennachweis

Xavier Pironet (1), Hans Georg Eiben/f1online (2,3), Bundeskartellamt (4), Dr. Heinz Linke (5), Ciobanu Cristian Alexandru (6), Christoph Jirjahke (6), Stephen Coburn (8), Juri Samsonov (9), Michael Fritzen (9), Christian Richters/artur (10), Dynamail Marketing (11), Alexander Hafemann (12), Andre Günther (13), Franky De Meyer (14), Ralf Gosch (15), Wim Burger (15), Stefan Enders/Gruppe 28 (16), Riccardo Cova (17), Özcan Arslan (18), Eduard Härkönen (19), Archiv

Fotos und Illustrationen wurden nach besten Wissen und Gewissen recherchiert.
Nicht genannte Urheber mögen Sich bitte mit dem Herausgeber in Verbindung setzen.